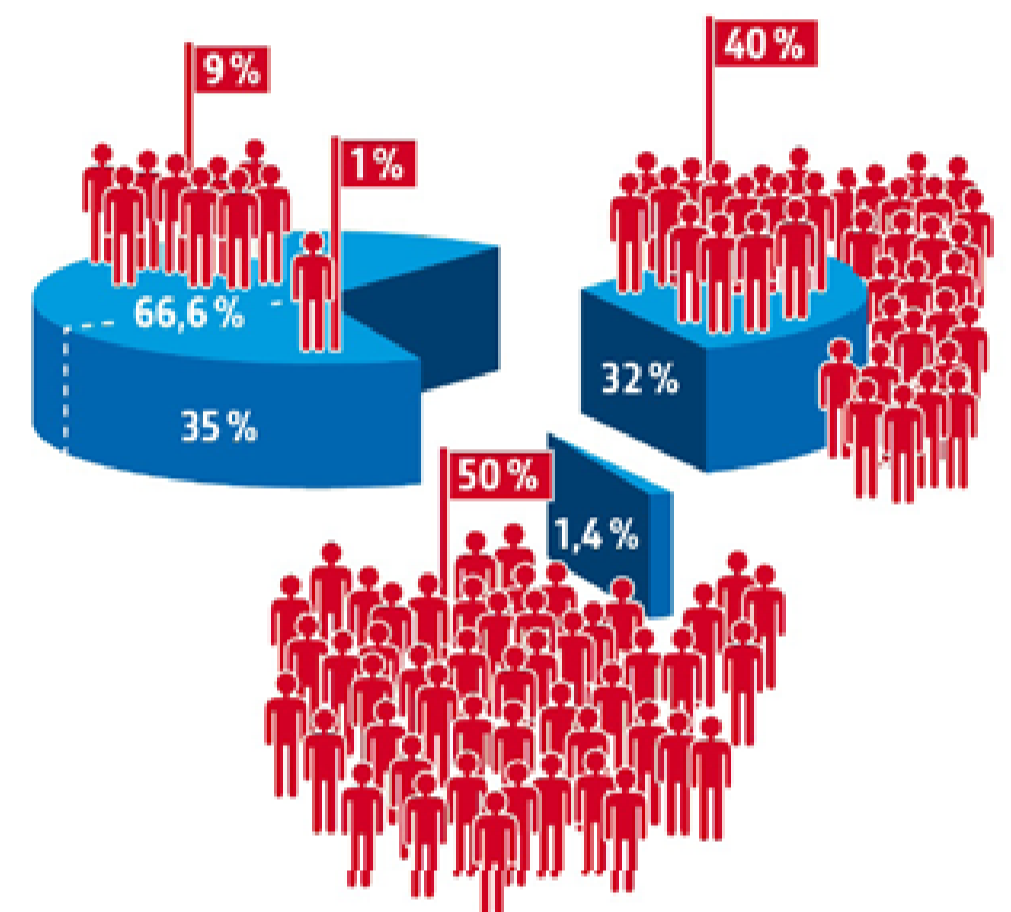
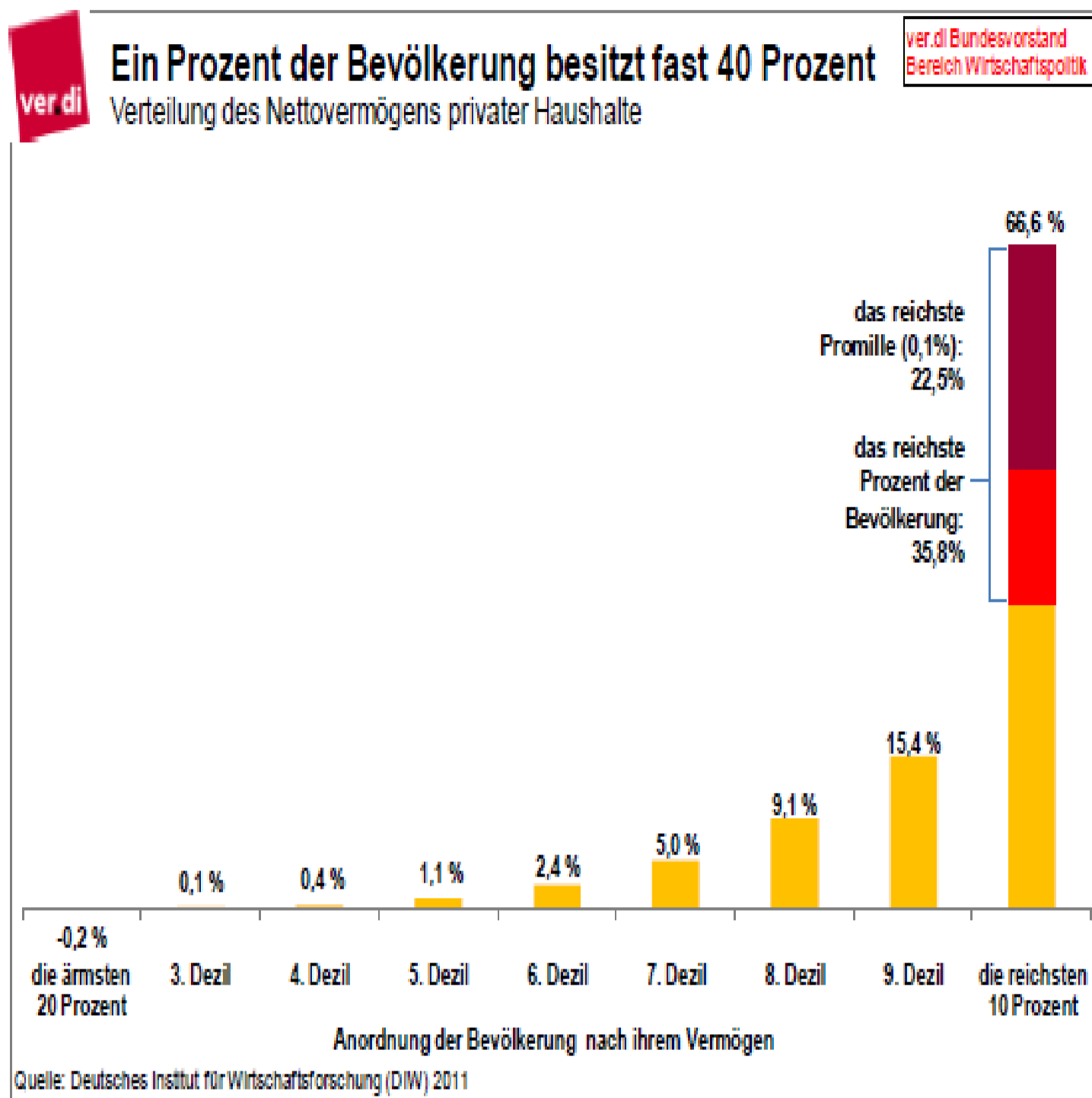


Einkommens- und Vermögensverteilung in der BRD

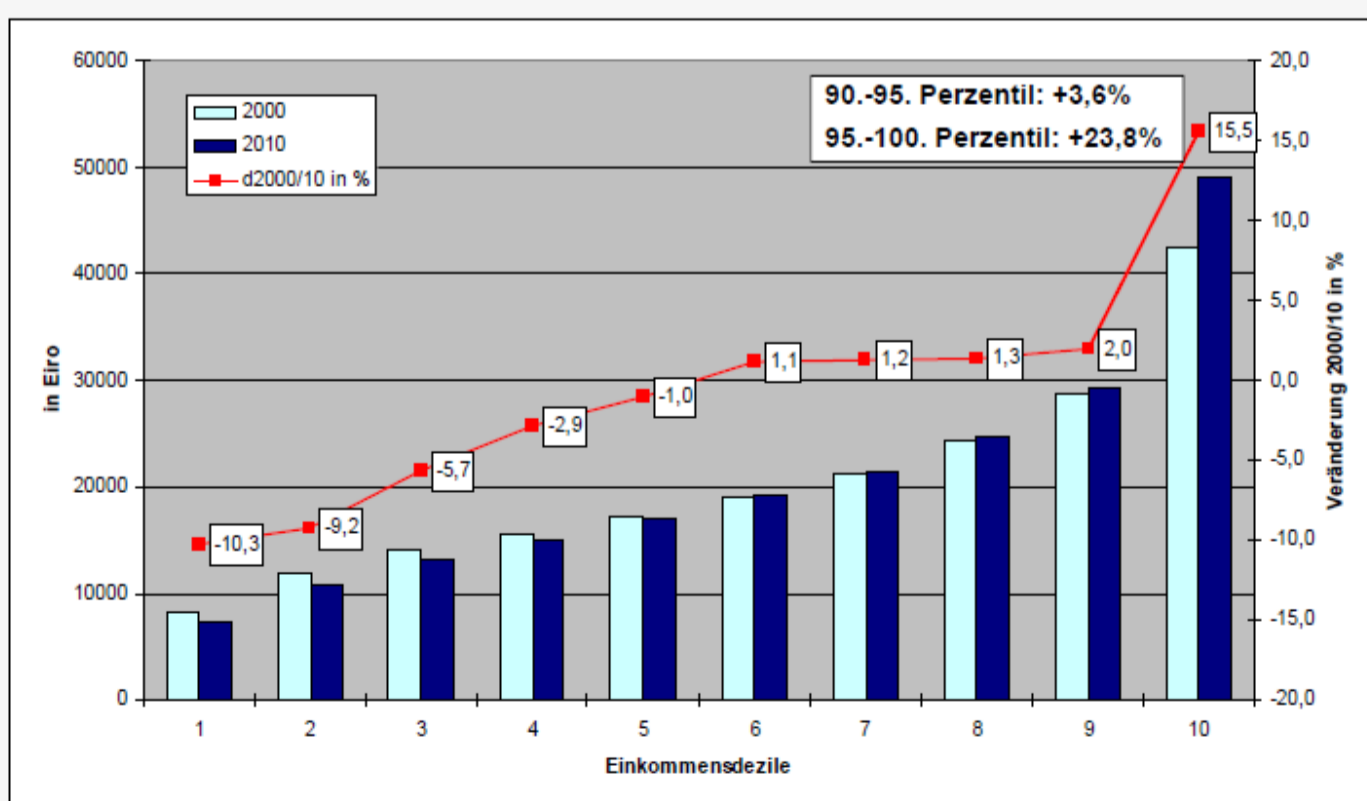
**Der Kuchen ist sehr ungleich verteilt:
35 Prozent des Vermögens gehören allein dem reichsten Prozent der Bevölkerung.**



Die Schere zwischen Arm und Reich hat sich immer weiter geöffnet: Das Einkommen der ärmeren Schichten sank, während das reichste Zehntel der Bevölkerung noch hinzu gewann.

Verfügbares Einkommen nach Dezilen

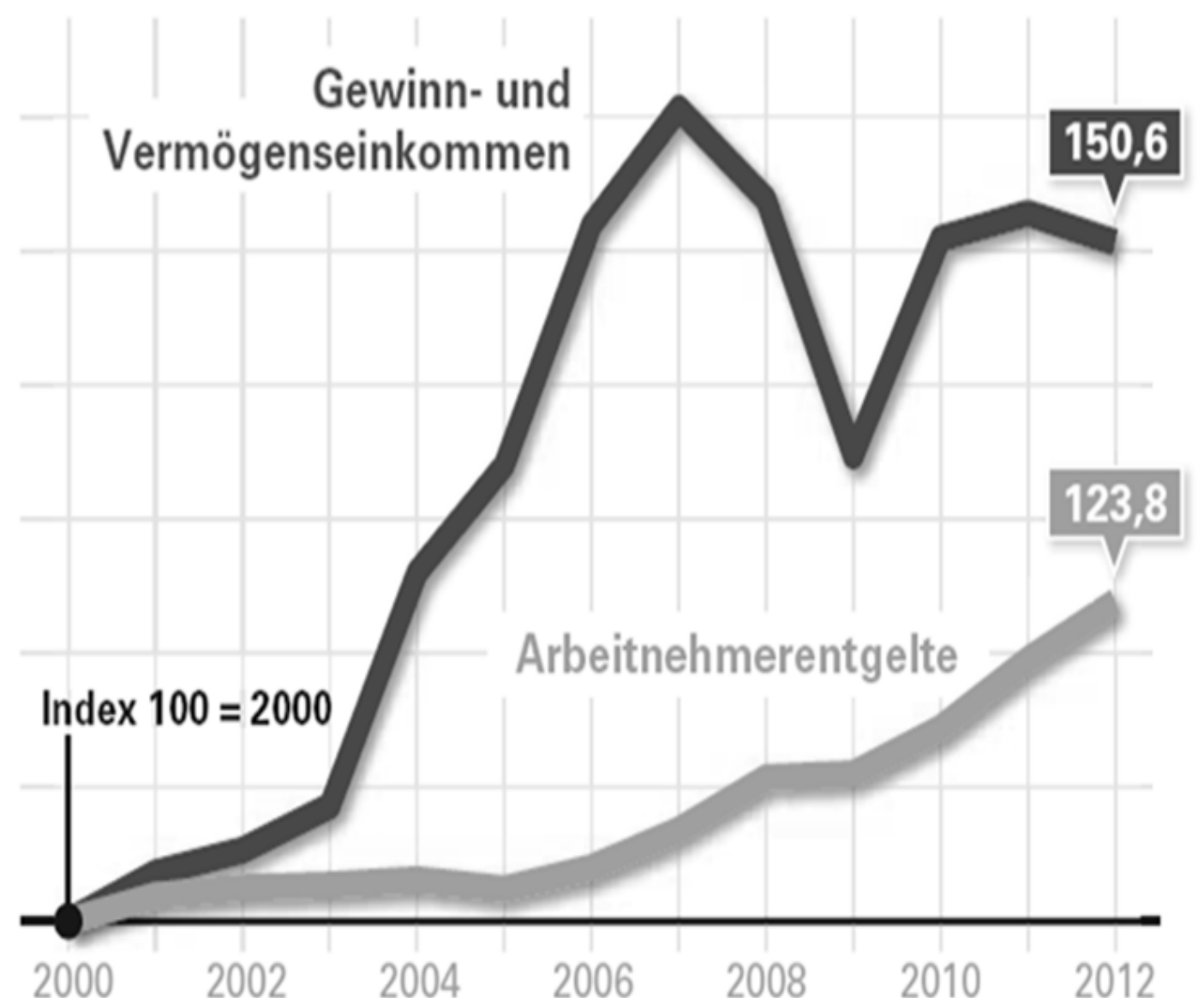
SOEP
The German Socio-Economic Panel Study



Quelle: SOEP, in Preisen von 2005.

DIW BERLIN

Gewinn- und Vermögenseinkommen



Erläuterung

Dezil: Die Bevölkerung wird nach dem jeweiligen Vermögen in 10 gleiche Teile unterteilt. Das erste Dezil gibt das Vermögen des ersten Zehntels der Bevölkerung an, das zweite Dezil das des zweiten Zehntels, usw.
90. - 95., 95. - 100. Perzentil: Unterteilung des letzten Dezils in 2 Hälften.

Armut in einem reichen Land

In den Jahren 2007-2009 waren von Armut betroffen:

- 53,3% der Arbeitslosen
- 33,6% der Haushalte von Alleinerziehenden
- 25,6% der Singlehaushalte von 16- bis 34-jährigen
- 25,8% der Hauptschulabgänger ohne Abschluss*
- 23,6% der Auszubildenden
- 20,5% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- 12,6% der Gesamtbevölkerung

* deren Anteil an der Gesamtbevölkerung mit 10,9% deutlich höher ist, als der von Gymnasialabgängern mit Abschluss mit 8,7%

Von den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten AlgII-EmpfängerInnen waren im Oktober 2012

95,4 % (1.608.917) Kinder unter 15 Jahren

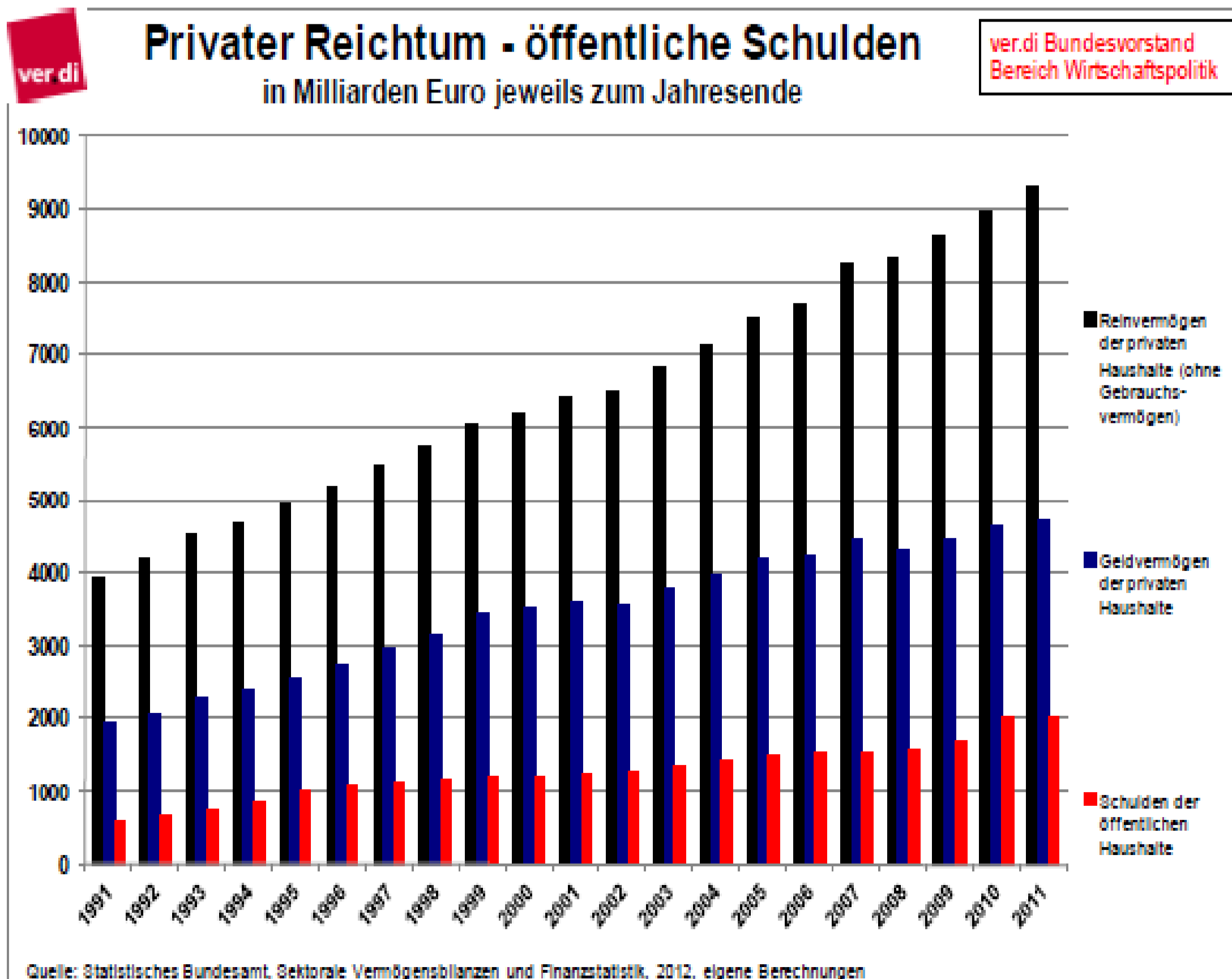
Quellen:

Bundeszentrale für Politische Bildung: „Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland“.

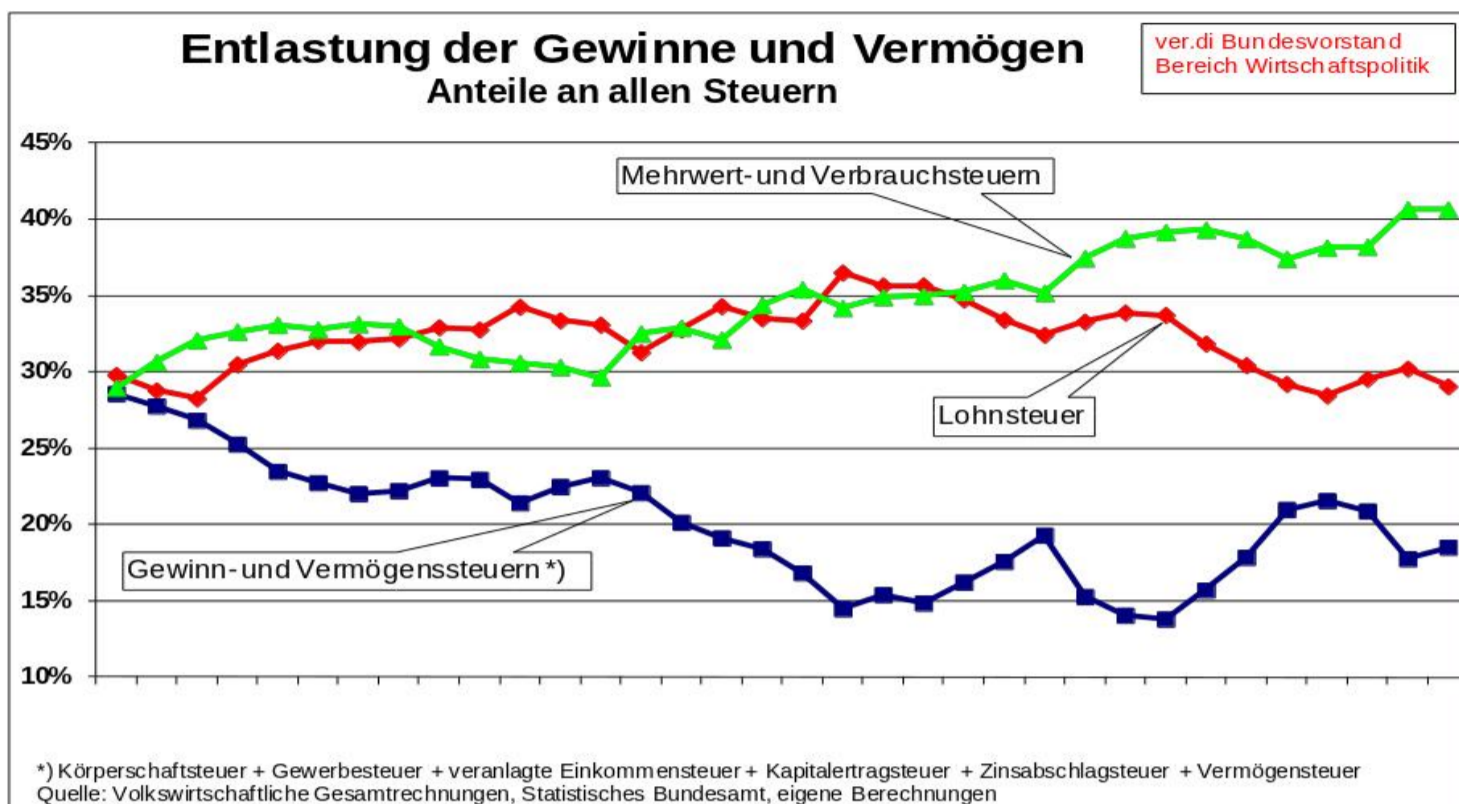
Bundesagentur für Arbeit: „Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen. Januar 2013“.

Bundesagentur für Arbeit: „Arbeitsmarkt in Zahlen. Eckwerte des Arbeitsmarktes und der Grundsicherung. Januar 2013“ (nach „Politik in Zahlen“, die Linke im Bundestag, S. 22).

Armer Staat - Reiche Kapitalisten

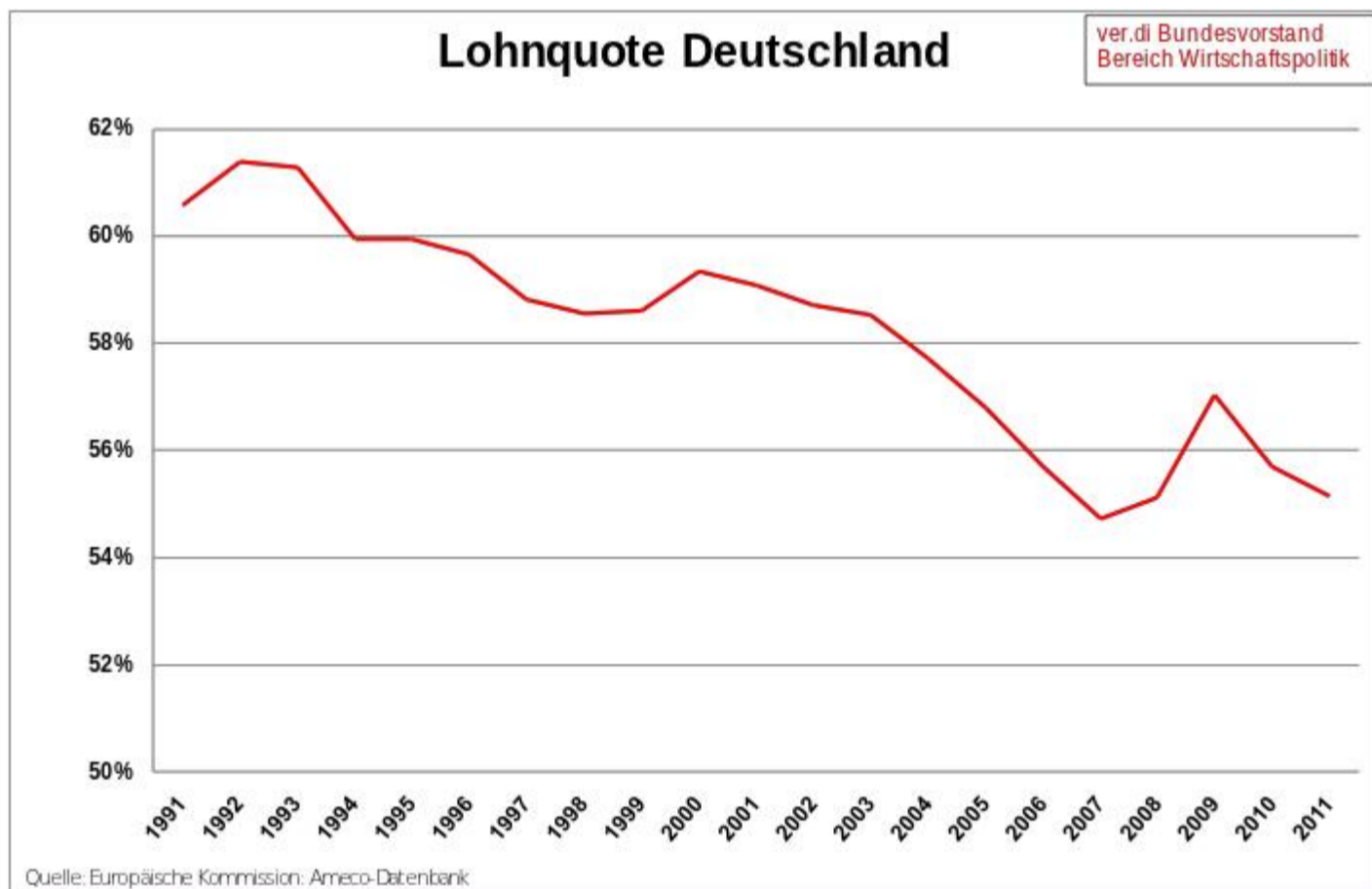


Ungerechte Verteilung



<-- 1977 - 2010 -->

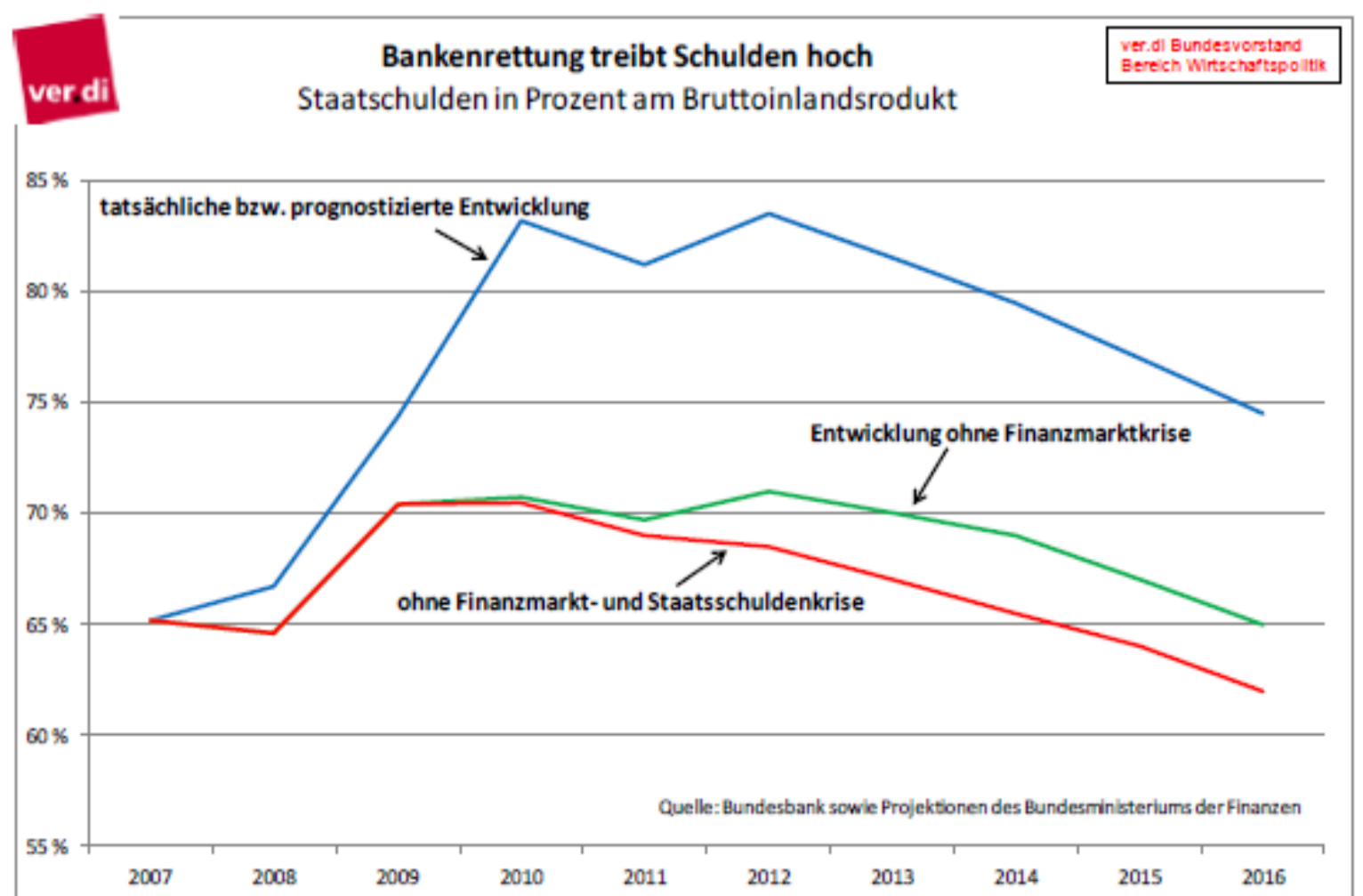
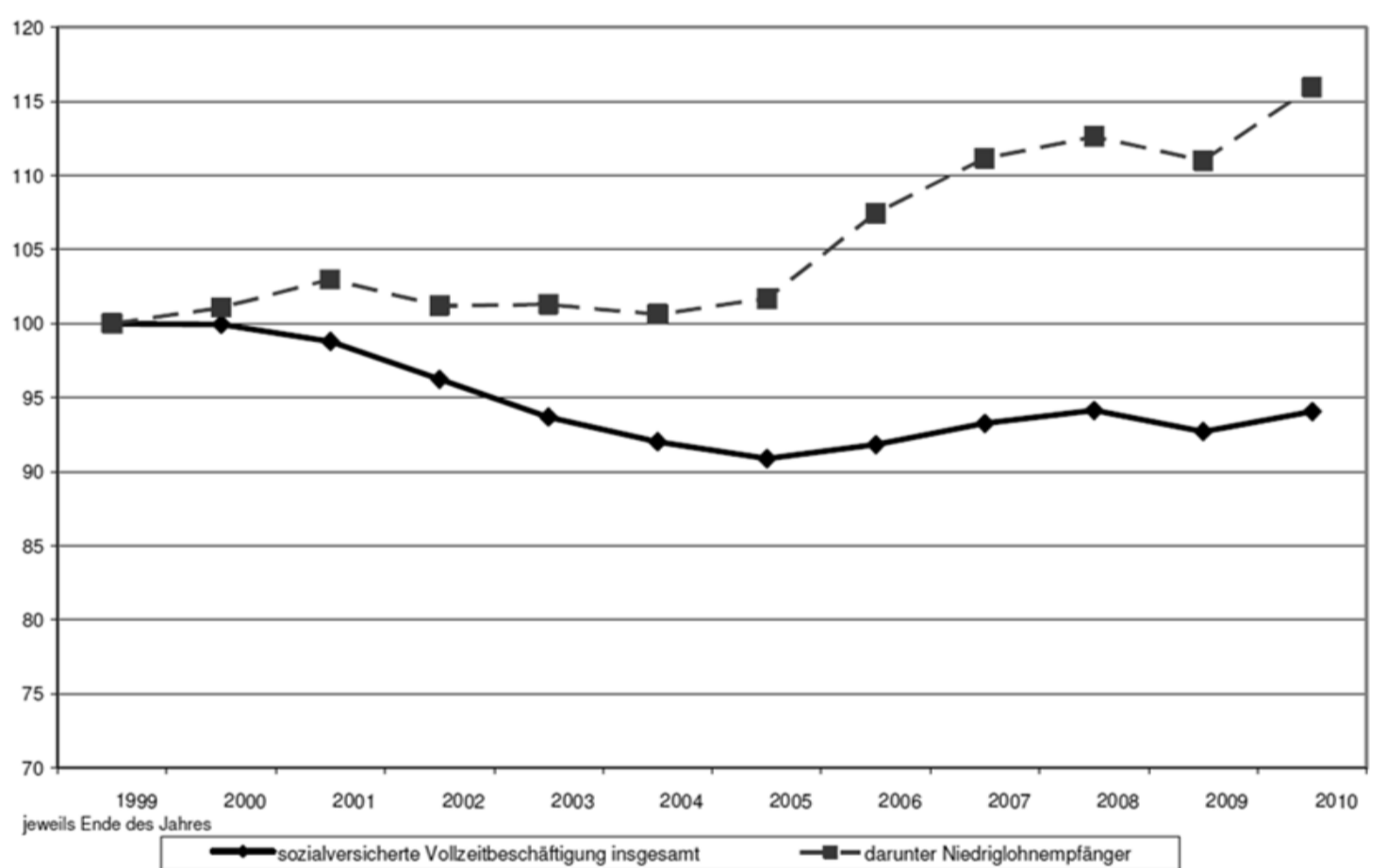
Die neoliberal bestimmte Politik der vergangenen Jahrzehnte hat diese Entwicklung durch Liberalisierung und Privatisierung, Abbau sozialer Rechte und öffentlicher Dienste und durch Steuersenkungen zugunsten von Reichen und Unternehmen begünstigt.



In der Eurokrise treibt sie die verschuldeten Länder durch eine Politik der Sozial- und Lohnkürzungen immer tiefer in die wirtschaftliche und soziale Katastrophe. Sie spaltet Europa und untergräbt die Demokratie.

(Wirtschaftspolitische Informationen - ver.di Bundesvorstand Berlin 5-2012 „Vermögensabgabe und Vermögenssteuer“, Seite 11)

Entwicklung der sozialversicherten Vollzeitbeschäftigung insgesamt und Niedriglohnempfänger 1999 - 2010; 1999 = 100



Ran an den Speck!

Wir fordern ...

- eine **Vermögenssteuer** und eine einmalige **Vermögensabgabe**, um die notwendigen öffentlichen und sozialen Ausgaben gerecht zu finanzieren und die Verschuldung abzubauen;
- einen konsequenten Kampf gegen **Steuerflucht** und **Steueroasen** und für eine **Steuer auf Finanzmarktgeschäfte**, gegen Spekulation und gegen die Armut, weltweit.

(www.attac.de/umverteilen)

Vermögenssteuer

- Steuer auf das bewertbare Vermögen des Steuerpflichtigen, auf Dauer erhoben. Meist niedriger Steuersatz
- Substanzsteuer, vom Wert des Nettovermögens berechnet

Zuletzt 1996 erhoben mit einem damaligen Steueraufkommen von ca. 9 Mrd. DM

Weitere vermögensbezogene Steuern:
Erbchafts-, Grund-, Gewerbesteuer...

(Einige Betrachtungen zur Vermögensabgabe. Bruno Marcon, Attac-Rat, PG Umverteilen. www.attac.de/augsburg)

Vermögensabgabe

Einmalige Sonderabgabe auf Vermögen

Beispiele:

- Zur Beseitigung staatlicher Überschuldung (Reichsnotopfer 1920)
- Gesetz zum Lastenausgleich 1952

Artikel 106 Grundgesetz

(1) Der Ertrag der Finanzmonopole und das Aufkommen der folgenden Steuern stehen dem Bund zu:

5. die einmaligen Vermögensabgaben und die zur Durchführung des Lastenausgleichs erhobenen Ausgleichsabgaben

(2) Das Aufkommen der folgenden Steuern steht den Ländern zu:

1. die Vermögensteuer

Eckpunkte einer Vermögensabgabe

Abgabe für Millionäre und Milliardäre – die „Top 1%“ der Gesellschaft, die Gewinner der Umverteilungsmaschinerie der neoliberalen Globalisierung

- Berechnungsgrundlage: Alle Vermögen (Geld-, Betriebs-, Kapital-, Immobilienvermögen)
- Abgabenhöhe: und Gesamtabgabenhöhe 50 % auf Nettovermögen
- Progressive Staffelung: Ansteigend bis 70 %, 80 %... für die Superreichen
- Freigrenze: 1 Million Euro
Übergangsregelung: Vermeidung von „Fallbeileffekt“ (Progressionsangleichung)
- Freibetrag: für private Betriebsvermögen: 2 Millionen
- Laufzeiten: eventuell bis zu 10 Jahren (u.a. für private Betriebsvermögen)
- Stichtag: Liegt in der Vergangenheit (z.B. 1.1.2010) – um Kapitalflucht zu vermeiden.

(Werner Rätz, Vortrag Nürnberg, 22.03.2013)